



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Finanzverwaltung
Az: 902.41

Gemeinderat

- **Drucksache**

- **Tischvorlage**

Vorlage Nr. 52 / 2020

zu TOP 9 öffentlich

zur Sitzung am 25. Mai 2020

Betrifft:

**Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung
mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020**

Beschlussvorschlag:

- vgl. Drucksache -

Anlagen:

- ◆ Anlage 1 Anträge Fraktion „Zukunft.Starzach (ZS)“ – Antragseingang am 27.04.2020 und Nachlieferung des Antrags 23/2020 vom 24.03.2020
- ◆ Anlage 2 Stellenplan 2020 Stadt Leingarten (Landkreis Heilbronn)
- ◆ Anlage 3 Beschlussvorschlag Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 gemäß eingebrachtem Entwurf vom 17.02.2020
- ◆ Anlage 4 Zusammenstellung der Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt 2020 und den Finanzhaushalt 2020

15.05.2020
Datum

Bürgermeister
Thomas Noé

Amtsleiter
Tobias Wannemacher

SACHDARSTELLUNG:

A) Chronologie

In der Februar-Sitzung 2020 wurde der Haushaltsplanentwurf 2020 seitens der Verwaltung in den Gemeinderat eingebracht. Auf die Drucksache 10/2020 wird ergänzend verwiesen. Die Drucksache enthielt u.a. auch Anträge von den leitenden Verantwortlichen einzelner Einrichtungen der Gemeinde Starzach. Bis auf wenige Ausnahmen erfolgte eine Veranschlagung der beantragten Mittel im Haushaltsplan 2020 seitens der Verwaltung.

Die Erstellung und Vorstellung eines Haushaltsplanentwurfes hat grundsätzlich das Ziel, dem Gemeinderat eine Planungsgrundlage vorzulegen, auf deren Basis eventuelle Änderungsanträge an die Verwaltung herangetragen werden können. Eine weitergehende und detailliertere Erläuterung des Haushaltsplans 2020 wurde von Seiten der Verwaltung allen Gemeinderatsmitgliedern bzw. Gemeinderatsfraktionen angeboten. Eine Erläuterung der grundsätzlichen Haushaltsstruktur und der Aufbau des Haushaltsplans 2020 erfolgten anhand einer Präsentation im Rahmen einer Fraktionssitzung der Fraktion „Zukunft.Starzach (ZS)“ am 10.03.2020 durch den Fachbediensteten für das Finanzwesen. Die geplante Klausursitzung zum Haushaltsplan 2020 am 28.03.2020 mit allen Gemeinderatsmitgliedern konnte aufgrund der Coronavirus-Pandemie nicht stattfinden. Die Klausursitzung wurde zwischen Gemeinderat und Verwaltung einvernehmlich abgesagt.

Infolge eines interfraktionell beschlossenen Geschäftsordnungsantrags in der Gemeinderatssitzung vom 27.04.2020 wurden mehrere Tagesordnungspunkte – so auch die Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 – nicht mehr behandelt, weshalb die Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes in der Gemeinderatssitzung am 25.05.2020 vorgesehen ist.

Am Tag der Gemeinderatssitzung vom 27.04.2020 wurden sowohl ein Änderungs-Beschlussvorschlag der Fraktion „Zukunft.Starzach (ZS)“ zu den bereits eingereichten Anträgen 2/2020 bis 26/2020 als auch ein Ergänzungsantrag zum Antrag 26/2020 eingereicht. Diese konnten aufgrund der Kürze der Zeit bis zum Beginn der Gemeinderatssitzung am 27.04.2020 den Gemeinderäten nicht mehr unter Gewährleistung einer angemessenen Vorbereitungszeit zugesandt werden. Deshalb sind die genannten Anträge als Anlage zu dieser Drucksache beigefügt.

B) Verfahrensgang

Der im Zuge der Gemeinderatssitzung am 27.04.2020 versandten, sehr umfangreichen Drucksache Nr. 41/2020 sind sämtliche Fraktionsanträge, welche bis zur genannten Sitzung fristgerecht bei der Verwaltung eingegangen sind, als Anlage beigefügt. Außerdem hat die Verwaltung in der genannten Drucksache eine entsprechende Stellungnahme zu jedem Antrag abgegeben. **Deshalb soll aus Sicht der Verwaltung die Drucksache Nr. 41/2020 auch Bestandteil der Beratung und Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung am 25.05.2020 sein.**

Die Verwaltung schlägt vor, zunächst über die von Seiten der verschiedenen Einrichtungen der Gemeinde Starzach eingereichten Anträge nacheinander Beschluss zu fassen bzw. sofern noch Diskussionsbedarf besteht, nacheinander über die jeweiligen Anträge zu beraten **(Nr. 1 bis 5 aus der Drucksache 41/2020).**

Anschließend könnte die Beratung und Beschlussfassung der am **24.03.2020** eingereichten **Fraktionsanträge der Fraktion „ZS“ (Nr. 6 bis Nr. 29 aus der Drucksache 41/2020)**, unter jeweiliger Einbeziehung der Aktualisierungen des **Änderungs-Beschlussvorschlags der Fraktion „ZS“ zu den Anträgen 2/2020 bis 26/2020 vom 27.04.2020 (vgl. Anlage 1)** erfolgen. Zusätzlich könnte bei Abhandlung des **Fraktionsantrags 24/2020** auch der **Ergänzungsantrag der Fraktion „ZS“ vom 27.04.2020** mit einbezogen werden (**vgl. Anlage 1**). Die Fraktion „ZS“ ist zwar der Ansicht, dass der Ergänzungsantrag beim Antrag 26/2020 einbezogen werden soll, die Verwaltung würde dies thematisch aber eher dem Haushaltsausgleich (Antrag 24/2020) zuordnen, weshalb diese Vorgehensweise vorgeschlagen wird. Die Verwaltung weist darauf hin, dass im Rahmen der Versendung der **Drucksache 41/2020 der Haushaltsantrag 23/2020 versehentlich nicht beigefügt war**. Dieser ist deshalb der neuerlichen Drucksache als Anlage beigefügt (**Anlage 1**).

Danach könnte **Ziffer 30** aus der **Drucksache 41/2020** beraten werden.

Da der Haushaltsplanentwurf bereits in der Gemeinderatssitzung am 17.02.2020 ausgehändigt wurde, werden aufgrund der langen Zeitspanne (zum Zeitpunkt des Versandes der Drucksache für die Gemeinderatssitzung am 25.05.2020 sind genau 3 Monate seit Einbringung des Entwurfes vergangen) weitere **Änderungsvorschläge der Verwaltung** eingebracht, welche sich aufgrund von aktuellen Entwicklungen ergeben haben. Dies könnte im Anschluss unter **Ziffer 31** beraten werden.

Abschließend könnte über das **Gesamtwerk** Beschluss gefasst werden.

C) Transparenz und Informationsbereitstellung

Sowohl im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 27.04.2020 als auch im Nachgang zur genannten Sitzung wurde der Verwaltung von Seiten der Fraktion „Zukunft.Starzach (ZS)“ vorgeworfen, dass angeforderte Informationen dem Gemeinderat nicht bzw. nicht ausreichend vorgelegt wurden. Außerdem seien Informationen auch erst als Tischvorlage in der Sitzung am 27.04.2020 ausgelegt worden, was eine Diskussion in den Fraktionen nicht mehr ermöglichte. Des Weiteren sei der Haushaltsplanentwurf 2020 nicht transparent und verständlich (vgl. hierzu Fraktionsantrag Nr. 25/2020).

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Fraktion „ZS“ hat mit Datum 24.03.2020 **insgesamt 26 Haushaltsanträge und 1 Korrekturantrag** an die Verwaltung gerichtet. Die Haushaltsanträge setzen sich aus **insgesamt 101 durchnummerierten Einzelanträgen** zusammen, welche von der Verwaltung erfasst, bearbeitet und im Rahmen des Haushaltsplan-Aufstellungsverfahrens bewertet wurden. In diesem Zusammenhang wurden **insgesamt 70 Anfragen der Fraktion „ZS“** von Seiten der Verwaltung umfassend beantwortet. Teilweise geschah dies anhand einer Stellungnahme der Verwaltung im Rahmen der Drucksache Nr. 41/2020, teilweise wurden separate Übersichten und Darstellungen von der Verwaltung erarbeitet und als Anlage zur Drucksache Nr. 41/2020 mitversandt.

Lediglich **5 Informationsgrundlagen wurden im Zuge einer Tischvorlage** erst zur Sitzung am 27.04.2020 ausgeteilt. Hierbei ging es um ein Umfrageergebnis zur Vergütung von Bauhofbeschäftigten (Aussagen der teilnehmenden Gemeinden lag nicht früher vor), eine Berechnung zur Auswirkung einer möglichen Höhergruppierung sämtlicher Bauhofbeschäftigter auf den Haushalt, ein Straßenbestands- und Zustandskataster, eine umfangreiche Gebührenberechnung zu den Kindergartengebühren und eine Kennzahlendarstellung zur Ganztageschule. Die genannten Tischvorlagen konnten aufgrund der Vielzahl der Anfragen aufgrund der bekannten Personalsituation der Verwaltung und der Corona-Pandemie nicht früher fertiggestellt werden. Aus Sicht der Verwaltung sind die genannten Tischvorlagen jedoch nicht entscheidungsrelevant hinsichtlich einer Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2020.

Neben den genannten Haushaltsanträgen mit Einzelanträgen und Anfragen wurden parallel seit Haushaltsplaneinbringung am 17.02.2020 **weitere 32 Einzelfragen bezüglich des Haushaltsplanentwurfes** von Seiten der Fraktion „ZS“ an die Verwaltung gerichtet, welche allesamt umfassend und in angemessener Bearbeitungszeit beantwortet wurden.

Hinzu kommt die **Teilnahme des Fachbediensteten für das Finanzwesen an einer Fraktionssitzung der Fraktion „ZS“ am 10.03.2020**. Hier wurden eine Vielzahl an weiteren Fragen von Seiten des Fachverantwortlichen beantwortet und die **Grundstruktur des Haushaltsplanentwurfes im Detail vorgestellt**.

Insgesamt ist die Verwaltung deshalb der Ansicht, dass unter den dargelegten Parametern eine umfassende und ausreichende Information der Gremiumsmitglieder erfolgte.

Hinsichtlich der kritisierten fehlenden Transparenz des Haushaltsplanentwurfes 2020 verweist die Verwaltung nochmals auf die Fraktionssitzung der Fraktion „ZS“ an welcher der Fachbedienstete für das Finanzwesen sämtliche Fragen beantwortet und die Grundstruktur des Haushaltsplanentwurfes 2020 anhand einer Powerpoint-Präsentation vorgestellt hat. Als Ergänzung zu den im Haushaltsplanentwurf 2020 umfassend gegebenen Informationen über die rechtlichen Vorgaben hinaus (Vorbericht, Erläuterungen je Produktgruppe/Produkt) sieht die Verwaltung das Haushaltsplanaufstellungsverfahren als sehr transparent an.

Auch wird seitens der Verwaltung erneut zugesagt, die Unterlagen mit Blick auf die Vorgaben des Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) weiterzuentwickeln.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG UND BESCHLUSSVORSCHLÄGE:

1. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Anschaffung von Geräten, Fahrzeugen, Ausrüstungsgegenständen, sowie für die Aus- und Fortbildung des aktiven Feuerwehrpersonals

Sachdarstellung und Stellungnahme der Verwaltung siehe Nr. 1 aus der Drucksache 41/2020

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stellt die für die geplanten Beschaffungsmaßnahmen der Freiwilligen Feuerwehr sowie für die Aus- und Fortbildung des aktiven Feuerwehrpersonals erforderlichen **Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 34.820 €** zur Verfügung.
2. Der Gemeinderat stellt für die Beschaffung von zwei Feuerwehrfahrzeugen im Jahr 2022 die erforderlichen **Haushaltsmittel in Höhe von 400.000 €** über die mittelfristige Finanzplanung zur Verfügung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Vertretern der Freiwilligen Feuerwehr Starzach die Anschaffungen nach den Grundsätzen des geltenden Vergaberechts zu tätigen.

2. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Schuletat der Grundschule und der Ganztagesesschule Starzach

Sachdarstellung und Stellungnahme der Verwaltung siehe Nr. 2 aus der Drucksache 41/2020

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem bereitgestellten **Schuletat** für die Grundschule Starzach **in Höhe von 28.600 €**, dem **Sachmittelbudget für den Ganztageseschulbetrieb in Höhe von 2.500 €** und dem Budget für die **Schulsozialarbeit an der Grundschule Starzach in Höhe von 46.000 €** zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung von Finanzmitteln im **Finanzhaushalt 2020** zum Erwerb einer Musikanlage **in Höhe von 2.200 €** zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die angemeldeten Anschaffungen in Zusammenarbeit mit der Schulleitung nach den Grundsätzen des geltenden Vergaberechts zu tätigen.

3. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Beschaffung von Spielmaterial und sonstigen Zweckausgaben (Etat), für Büromaterial und für Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an den Starzacher Kindertagesstätten

Sachdarstellung und Stellungnahme der Verwaltung siehe Nr. 3 aus der Drucksache 41/2020

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stellt für die Beschaffung von Spielmaterial und sonstigen Zweckausgaben (Etat), für Büromaterial und für anfallende Instandhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen den Starzacher Kindertagesstätten die **erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 39.000 €** zur Verfügung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den KiTa-Leitungen die entsprechenden Beschaffungen nach den Grundsätzen des geltenden Vergaberechts zu tätigen.

4. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Beschaffungen des Bauhofes

Sachdarstellung und Stellungnahme der Verwaltung siehe Nr. 4 aus der Drucksache 41/2020

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stellt für die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen und Geräten im Rahmen der laufenden Betriebstätigkeit am Starzacher Bauhof die **erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 15.000 €** zur Verfügung.
2. Der Gemeinderat stellt für anstehende Investitionsmaßnahmen die **erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 6.000 €** im **Finanzhaushalt** zur Verfügung. Hiervon sollen die beantragten Rasenmäher beschafft werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Bauhofleiter die entsprechenden Beschaffungen nach den Grundsätzen des geltenden Vergaberechts zu tätigen.

5. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Instandhaltung der baulichen und technischen Anlagen auf der Kläranlage Wachendorf der Gemeinde Starzach

Sachdarstellung und Stellungnahme der Verwaltung siehe Nr. 5 aus der Drucksache 41/2020

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stellt für anfallende Investitionsmaßnahmen auf der Kläranlage im Teilort Wachendorf die **erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 16.000 €** zur Verfügung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Klärwärter die entsprechenden Beschaffungen nach den Grundsätzen des geltenden Vergaberechts zu tätigen.

Im weiteren Verlauf werden die von Seiten der Fraktion „ZS“ formulierten Beschlussanträge aufgeführt. Grundlage sind die **Haushaltsanträge Nr. 1/2020 bis Nr. 26/2020 (Anlage 1 zur Drucksache 41/2020), sowie die dieser Drucksache beigefügten Änderungs-/Ergänzungsanträge (vgl. Anlage 1). Die jeweils in den Einzelanträgen formulierten Beschlussanträge wurden mehrheitlich wortwörtlich in die Sitzungsvorlage übernommen, sodass hierüber bei der jeweiligen Ziffer abgestimmt werden kann.**

Die Stellungnahme der Verwaltung wird nicht nochmals im Rahmen dieser Drucksache aufgeführt. Hier wird auf die Ausführungen zum jeweiligen Antrag in der Drucksache 41/2020 verwiesen. Lediglich bei aus Sicht der Verwaltung relevanten Änderungen der Fraktionsanträge seit dem Zeitpunkt der Versendung der Drucksache 41/2020 wird nachfolgend eine **ergänzende Stellungnahme der Verwaltung** aufgeführt.

6. Antrag Nr. 1/2020 – Baugebietsplanungen (Brühl III, Mühlacker III, Mühringer Straße, Brechengasse, Wachsbrunnen)

Antrag wird unter einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt. Auf die bestehenden Drucksachen wird verwiesen.

7. Antrag Nr. 2/2020 – Grundschulplanung in Starzach

Antrag wird unter einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt. Auf die bestehenden Drucksachen wird verwiesen.

8. Antrag Nr. 3/2020 – Anfrage zur Personalentwicklung und zu den steigenden Personalkosten

Sachdarstellung und Stellungnahme der Verwaltung siehe Nr. 8 aus der Drucksache 41/2020

Ergänzende Stellungnahme der Verwaltung: Das bisher jährlich aufbereitete Stellenplan-Muster der Gemeinde Starzach erfüllt vollständig die gesetzlichen Anforderungen. Bei Übernahme des beispielhaft von GR Dunst am 08.04.2020 per E-Mail an die Verwaltung übersandten Stellenplans der Stadt Leingarten (**vgl. Anlage 2**) würde der Umfang des Stellenplanes um weitere 6 Seiten steigen und der Haushaltsplan wäre entsprechend umfangreicher. Da die Anzahl der Beschäftigten in der Gemeinde Starzach je Berufsgruppe und je Produkt aufgrund der Gemeindegröße geringer ausfällt als bei der Stadt Leingarten, wäre in einzelnen Bereichen aus Sicht der Verwaltung ein Rückschluss auf die konkrete Person möglich, die sich hinter einer entsprechenden Stellenausweisung verbirgt. Deshalb wird die Verwaltung im Falle einer Beschlussfassung die Möglichkeit der Übernahme des Stellenplan-Beispiels der Stadt Leingarten rechtlich prüfen.

Von Seiten der Fraktion „Zukunft.Starzach“ sind folgende Anträge gestellt (geänderter Beschlussantrag gegenüber der Drucksache 41/2020 aufgrund des Änderungs-Beschlussvorschlags der Fraktion „ZS“ gemäß Anlage 1).

BESCHLUSSANTRÄGE:

- 1) Die Verwaltung sichert wie unter Nr. 8.5 der Drucksache 41/2020 zu, eine objektive Prüfung und Bewertung rechtzeitig vor Erstellung des Planwerks 2021 vorzunehmen.
- 2) Sollten einer Übernahme datenschutzrechtliche Gründe nicht entgegenstehen, so wird das per E-Mail vom 08.04.2020 von GR Dunst vorgelegte Muster künftig übernommen.

9. Antrag Nr. 4/2020 – Überprüfung und Verbesserung – Höhergruppierung – der Entlohnung der beiden Hausmeister und der Mitarbeiter des Bauhofes

Sachdarstellung und Stellungnahme der Verwaltung siehe Nr. 9 aus der Drucksache 41/2020

Ergänzende Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung weist nochmals darauf hin, dass eine Höhergruppierung der Beschäftigten einer gesamten Berufsgruppe nicht ohne rechtskräftige Haushaltssatzung mit zugehörigem Stellenplan möglich ist. Zum Zeitpunkt der Gemeinderatssitzung am 25.05.2020 liegt keine rechtskräftige Haushaltssatzung vor. Ein Beschlussantrag in der vorliegenden Form wäre rechtswidrig. Der Beschlussantrag müsste um rechtssicher zu sein aus Sicht der Verwaltung dahingehend umformuliert werden, dass nach Vorliegen einer rechtskräftigen Haushaltssatzung rückwirkend zum 01.05.2020 eine Höhergruppierung vorgenommen werden soll.

Von Seiten der Fraktion „Zukunft.Starzach“ sind folgende Anträge gestellt (geänderter Beschlussantrag gegenüber der Drucksache 41/2020 aufgrund des Änderungs-Beschlussvorschlags der Fraktion „ZS“ gemäß Anlage 1).

BESCHLUSSANTRÄGE:

- 1) Die Mitarbeiter des Bauhofes und die beiden Hausmeister werden zum 01.05.2020 um jeweils eine Gehaltsstufe höher eingestuft und bezahlt.
- 2) Die Mehrkosten sind im Haushaltsplan 2020 darzustellen.
- 3) Der Stellenplan ist entsprechend anzupassen.

10. Antrag Nr. 5/2020 – Prüfung von Fremdvergaben im Bereich des Bauhofes

Sachdarstellung und Stellungnahme der Verwaltung siehe Nr. 10 aus der Drucksache 41/2020

Ergänzende Stellungnahme der Verwaltung: Im Änderungs-Beschlussvorschlag der Fraktion „ZS“ zu den Anträgen 2/2020 bis 26/2020 wird unter Antrag 5/2020 ein Hinweis gegeben, dass durch die Streichung der im Verwaltungsentwurf vorgesehenen zusätzlichen Bauhofstelle im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 15.000 € und in folgenden Haushaltsjahren regelmäßig ca. 35.000 € eingespart werden können. Aus Sicht der Verwaltung ist anzumerken, dass der vorgesehene Planansatz auf der Grundlage eines Beschlussantrags zwar gekürzt werden kann, ob auf Dauer und in welcher Höhe Einsparungen tatsächlich realisiert werden können wird sich nach einer möglichen Fremdvergabe zeigen.

Von Seiten der Fraktion „Zukunft.Starzach“ sind folgende Anträge gestellt (geänderter Beschlussantrag gegenüber der Drucksache 41/2020 aufgrund des Änderungs-Beschlussvorschlags der Fraktion „ZS“ gemäß Anlage 1).

BESCHLUSSANTRÄGE:

Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah, bis spätestens August 2020 zusammen mit den Mitarbeitern des Bauhofes und dem Personalrat zu untersuchen und dem Gemeinderat vorzuschlagen,

- a) Welche Arbeiten/Aufgaben des Bauhofes durch Private z.B. ortsansässige Landwirte übernommen werden können und
- b) Ob dadurch Kosten eingespart
- c) Und der Personalbestand konstant gehalten oder mittelfristig gesenkt werden kann.
- d) Die von der Verwaltung eingeplante weitere Bauhofstelle mit Sperrvermerk wird im Stellenplan 2020 gestrichen.

11. Antrag Nr. 6/2020 – Erwerb einer Beteiligung an der Kommunalgesellschaft der Netze BW in Höhe von 600.000 €

Sachdarstellung und Stellungnahme der Verwaltung siehe Nr. 11 aus der Drucksache 41/2020

Von Seiten der Fraktion „Zukunft.Starzach“ ist folgender Antrag gestellt (geänderter Beschlussantrag gegenüber der Drucksache 41/2020 aufgrund des Änderungs-Beschlussvorschlags der Fraktion „ZS“ gemäß Anlage 1).

BESCHLUSSANTRÄGE:

Der Gemeinderat beschließt, sich nicht an der Netze BW mit 600.000 Euro zu beteiligen.

12. Antrag Nr. 7/2020; 8/2020 und 9/2020

– Überprüfung von Erschließungsbeitragstatbeständen (Wohn-/Freizeitgebiet Holzwiesen im Teilort Wachendorf, Oberer Mühleweg im Teilort Wachendorf, Lange Straße im Teilort Felldorf)

Sachdarstellung und Stellungnahme der Verwaltung siehe Nr. 12 aus der Drucksache 41/2020

Hinsichtlich des im Änderungs-Beschlussvorschlag (Anlage 1) aufgeführten Beschlussantrags Nr. 5 nimmt die Verwaltung an, dass die Nummerierung versehentlich eingefügt wurde und dies unter Beschlussantrag Nr. 4 abgehandelt werden soll.

Antrag 7/2020 Feriengebiet Holzwiesen

Von Seiten der Fraktion „Zukunft.Starzach“ sind folgende Anträge gestellt (geänderter Beschlussantrag gegenüber der Drucksache 41/2020 aufgrund des Änderungs-Beschlussvorschlags der Fraktion „ZS“ gemäß Anlage 1).

BESCHLUSSANTRÄGE:

- 1) Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg – GPA – wird beauftragt, im Rahmen eines Gutachtens (Prüfungsauftrag) zu prüfen, ob für die Erschließungsmaßnahme Feriengebiet Wachendorf Erschließungsbeiträge zu erheben sind oder ob eine Verjährung eingetreten ist und ob und wann die Erschließungsanlage nach Satzungsrecht fertiggestellt wurde.
- 2) Dabei soll auch ermittelt werden, welche Grundstücke beitragspflichtig sind. (Abgrenzung der Oberverteilung).
- 3) Entsprechend Haushaltsmittel sind dafür im Haushaltsplan 2020 zu veranschlagen.
- 4) Die Verwaltung wird beauftragt, den Prüfungsauftrag bei der GPA-BW unverzüglich nach Vorliegen des Haushaltserlasses 2020 zu stellen und den Gemeinderat über den Prüfungsauftrag (Kopie), Prüfungsumfang (Kopie) und regelmäßig über den Prüfungsverlauf zu unterrichten.

Antrag 8/2020 Oberer Mühleweg

Von Seiten der Fraktion „Zukunft.Starzach“ sind folgende Anträge gestellt (geänderter Beschlussantrag gegenüber der Drucksache 41/2020 aufgrund des Änderungs-Beschlussvorschlags der Fraktion „ZS“ gemäß Anlage 1).

BESCHLUSSANTRÄGE:

- 1) Die GPA wird beauftragt, im Rahmen eines Gutachtens (Prüfungsauftrag) zu prüfen, ob welche Beitragsart und für welchen Straßen-/Wohnbereich Beiträge (historischer Teil und nichthistorischer Teil) anfallen
- 2) Dabei soll auch ermittelt werden, welche Grundstücke beitragspflichtig sind (Abgrenzung der Oberverteilung)
- 3) Entsprechende Haushaltsmittel sind dafür im Haushaltsplan 2020 zu veranschlagen.
- 4) Die Verwaltung wird beauftragt, den Prüfungsauftrag bei der GPA-BW nach Vorliegen des Haushaltserlasses 2020 zu stellen und den Gemeinderat über den Prüfungsauftrag (Kopie), Prüfungsumfang (Kopie) und regelmäßig über den Prüfungsverlauf zu unterrichten.

Antrag 9/2020 Lange Straße

Von Seiten der Fraktion „Zukunft.Starzach“ sind folgende Anträge gestellt (geänderter Beschlussantrag gegenüber der Drucksache 41/2020 aufgrund des Änderungs-Beschlussvorschlags der Fraktion „ZS“ gemäß Anlage 1).

BESCHLUSSANTRÄGE:

- 1) Die GPA wird beauftragt, im Rahmen eines Gutachtens (Prüfungsauftrag) zu prüfen, ob für den Ausbau des Gehweges an der Lange Straße in Felldorf, Erschließungsbeiträge zu erheben und welche Kosten beitragsfähig sind.
- 2) Dabei soll auch ermittelt werden, welche Grundstücke beitragspflichtig sind (Abgrenzung der Oberverteilung)
- 3) Entsprechende Haushaltsmittel sind dafür im Haushaltsplan 2020 zu veranschlagen.
- 4) Die Verwaltung wird beauftragt, den Prüfungsauftrag bei der GPA-BW unverzüglich nach Vorliegen des Haushaltserlasses 2020 zu stellen und den Gemeinderat über den Prüfungsauftrag (Kopie), Prüfungsumfang (Kopie) und regelmäßig über den Prüfungsverlauf zu unterrichten.

13. Antrag Nr. 10/2020 – Einstellung von Planungskosten für Bebauungspläne

Sachdarstellung und Stellungnahme der Verwaltung siehe Nr. 13 aus der Drucksache 41/2020

Ergänzende Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung hat in der Drucksache Nr. 41/2020, Ziffer 13.1 signalisiert, dass 25.000 € bereits enthalten sind. Da die im Antrag 10/2020 vom 24.03.2020 aufgeführten Planungskosten für die Kinderbetreuung eine Summe von insgesamt 35.000 € betragen und über den im Haushaltsjahr 2019 zu bildenden Haushaltsrest finanziert werden sollen ist es aus Sicht der Verwaltung rechnerisch stimmig, dass deshalb zur Finanzierung der beantragten Maßnahmen noch ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 45.000 € veranschlagt werden müsste. Da es sich teilweise um eine Finanzierung über einen Haushaltsrest handelt, der nicht neu im Haushaltsplan 2020 veranschlagt ist, sollte aus Sicht der Verwaltung beim Beschlussantrag Nr. 4 lediglich die Klammer entfallen. Gegebenenfalls kann dieser Sachverhalt nochmals in der Gemeinderatssitzung zwischen Verwaltung und antragstellender Fraktion erörtert werden.

Von Seiten der Fraktion „Zukunft.Starzach“ sind folgende Anträge gestellt (geänderter Beschlussantrag gegenüber der Drucksache 41/2020 aufgrund des Änderungs-Beschlussvorschlags der Fraktion „ZS“ gemäß Anlage 1).

BESCHLUSSANTRÄGE:

- 1) Im Haushaltsplan 2020 sind noch weitere Haushaltsmittel in Höhe von 45.000 € für die im Antrag 10/2020 gestellten Planungen einzustellen.
- 2) Für eine Planungskonzeption Kinderbetreuung in Starzach werden 50.000 € aus einem Haushaltsrest aus dem Haushaltsjahr 2019 von 50.000 € finanziert.
- 3) Der Bildung eines Haushaltsrestes in Höhe von 50.000 € aus dem Jahr 2019 wird zugestimmt.
- 4) Noch vor der Sommerpause wird die Verwaltung dem Gemeinderat ausgearbeitete Vergabevorschläge verschiedener Büros (2-3 Büros sollte es sein) zur Beauftragung für die im Antrag 10/2020 und der von der Verwaltung im schon im Entwurf 2020 vorgesehenen Planungen zur Entscheidung und Vergabe vorlegen. (Planansatz 105.000 €)

14. Antrag Nr. 11/2020 – Einstellung von Planungskosten für öffentliche Einrichtungen/Gebäude

Sachdarstellung und Stellungnahme der Verwaltung siehe Nr. 14 aus der Drucksache 41/2020

Von Seiten der Fraktion „Zukunft.Starzach“ sind folgende Anträge gestellt (geänderter Beschlussantrag gegenüber der Drucksache 41/2020 aufgrund des Änderungs-Beschlussvorschlags der Fraktion „ZS“ gemäß Anlage 1).

BESCHLUSSANTRAG:

- 1) Im Haushaltsplan 2020 sind nachfolgende Planungsansätze einzustellen:

Fellendorf:	a) Planungskonzeption Schlossscheuer 2 und 3:	20.000 €
	b) Erweiterung Bürgerhaus:	10.000 €
Wachendorf:	Neugestaltung Dorfmittelpunkt Konzeption/Alternative da kein Kaufabschluss:	25.000 €
	Planungskonzeptionen für eine Nachnutzung Freiwerdenden Geschäftsstellen/Rathäuser:	10.000 €

- 2) Die Verwaltung wird beauftragt spätestens bis zur September Sitzung 2020 dem Gemeinderat entsprechende Beschlussvorschläge vorlegen.

15. Antrag Nr. 12/2020 – Unterhaltungsmaßnahmen an öffentlichen Gebäuden

Sachdarstellung und Stellungnahme der Verwaltung siehe Nr. 15 aus der Drucksache 41/2020

Von Seiten der Fraktion „Zukunft.Starzach“ sind folgende Anträge gestellt (geänderter Beschlussantrag gegenüber der Drucksache 41/2020 aufgrund des Änderungs-Beschlussvorschlags der Fraktion „ZS“ gemäß Anlage 1).

BESCHLUSSANTRÄGE:

- 1) Für notwendige Instand- und Unterhaltungsmaßnahmen an den öffentlichen Gebäuden der Gemeinde Starzach wird ein weiterer Planungsansatz von 100.000 € im Haushalt 2020 wie in Antrag 12/2020 der Fraktion ZS vorgesehen, veranschlagt.
- 2) Die schon von der Verwaltung veranschlagten Mittel in Höhe von 80.000 € bleiben im Haushalt 2020 als Planansatz bestehen.
- 3) Die Verwaltung wird dem Gemeinderat in der Juni Sitzung 2020 mehrere Architekten/Planer vorschlagen, die die Maßnahmen schnellstmöglich umsetzen können.

16. Antrag Nr. 13/2020 – Unterhaltungsmaßnahmen an Feldwegen, Pflanz- und Baumersatz an öffentlichen Feldwegen

Sachdarstellung und Stellungnahme der Verwaltung siehe Nr. 16 aus der Drucksache 41/2020

Von Seiten der Fraktion „Zukunft.Starzach“ sind folgende Anträge gestellt (geänderter Beschlussantrag gegenüber der Drucksache 41/2020 aufgrund des Änderungs-Beschlussvorschlags der Fraktion „ZS“ gemäß Anlage 1).

BESCHLUSSANTRÄGE:

- 1) Im Haushaltsplan 2020 sind zur Unterhaltung von Feldwegen und zur Pflege von Bäumen ein Planansatz von 10.000 € einzustellen.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt sich Pflege- und Baumschnittangebote für gemeindeeigenen Bäume entlang von Feldwegen und in der Flur schriftlich einzuholen und diese auszuwerten.
- 3) Der Gemeinderat wird spätestens in der September Sitzung 2020 darüber entscheiden, ob künftig und durch welchen Dritten/Betriebe die gemeindeeigenen Bäume entlang von Feldwegen und in der Flur gepflegt werden (Pflegeauftrag durch Baumpfleger).

17. Antrag Nr. 14/2020 – Unterhaltungsmaßnahmen an Gemeindestraßen, Gehwegen, Straßenquerungen mit Pflaster, u. a.***Sachdarstellung und Stellungnahme der Verwaltung siehe Nr. 17 aus der Drucksache 41/2020***

Ergänzende Stellungnahme der Verwaltung: Das Straßenbestands- und Zustandskataster wurde allen Gemeinderäten bereits in der Sitzung am 27.04.2020 als Tischvorlage zur Verfügung gestellt. Außerdem wurde in der Drucksache Nr. 41/2020 unter Nr. 17 bereits eine Aussage zu den umgesetzten Maßnahmen von Seiten der Verwaltung gemacht. Deshalb können aus Sicht der Verwaltung die Beschlussanträge Nr. 1 und Nr. 2 entfallen.

Der im Änderungs-Beschlussantrag (vgl. Anlage 1) dargelegte Hinweis, nachfolgend zu den aufgeführten Beschlussanträgen Nr. 1 bis 5, ist falsch.

Von Seiten der Fraktion „Zukunft.Starzach“ sind folgende Anträge gestellt (geänderter Beschlussantrag gegenüber der Drucksache 41/2020 aufgrund des Änderungs-Beschlussvorschlags der Fraktion „ZS“ gemäß Anlage 1).

BESCHLUSSANTRÄGE:

- 1) Dem Gemeinderat wird bis Mitte Mai 2020 das vorhandene Straßenbestands- und Zustandskataster für alle Starzacher Ortsteile zur Verfügung gestellt.
- 2) Das Straßenkataster wird dem Gemeinderat im Monat Juni, spätestens in der Juli Sitzung 2020 verbunden mit einem Zwischenergebnis zur Information und Beratung vorgelegt – was wurde bisher umgesetzt, welche Kosten entstanden, wie wurden diese Ausgaben finanziert, in welchem Jahr wurde was umgesetzt, mit welchen (Höhe) Eigenmittel, Fremdmittel und Erschließungsbeiträgen wurden diese Maßnahmen finanziert.
- 3) Die Fraktion ZS zieht ihren Antrag auf weitere Finanzierungsmittel in Höhe von 60.000 € zurück, da die Verwaltung zugesichert hat, dass im Haushaltsplan schon Mittel in Höhe 90.000 € (Seite 24 Ziffer 16.1.1) eigeplant sind.
- 4) Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat bis spätestens vor der Sommerpause vom Ing. büro Gaus entsprechende Vorschläge zur Entscheidung vorzulegen. Dabei handelt es sich um Sanierungsmaßnahmen wie defekte Straßenschächte, beschädigte Randsteine, Risse und Unebenheiten in Straßenbelage, eingesunkene und beschädigte Pflasterflächen usw.
- 5) Die Verwaltung wird dem Gemeinderat spätestens bis zur September Sitzung 2020 , rechtzeitig vor der Haushaltsplanaufstellung 2021 einen Vorschlag unterbreiten, welche Maßnahmen nach dem Straßenbestandkataster in den kommenden Jahren umgesetzt werden sollen und wie eine Gegenfinanzierung aussehen kann.

18. Antrag Nr. 15/2020 – Schließung der Geschäftsstellen Börstingen, Felldorf, Sulzau und Wachendorf und Verbesserung der Öffnungszeiten des Rathauses in Bierlingen***Sachdarstellung und Stellungnahme der Verwaltung siehe Nr. 18 aus der Drucksache 41/2020***

Von Seiten der Fraktion „Zukunft.Starzach“ sind folgende Anträge gestellt (geänderter Beschlussantrag gegenüber der Drucksache 41/2020 aufgrund des Änderungs-Beschlussvorschlags der Fraktion „ZS“ gemäß Anlage 1).

BESCHLUSSANTRÄGE:

- 1) Die Schließung der Geschäftsstellen in Börstingen, Felldorf, Sulzau und Wachendorf beizubehalten bzw. ab sofort zu schließen und den Betrieb der Geschäftsstelle als Verwaltungsstelle einzustellen.
- 2) Das Angebot an Bürgersprechstunden (Öffnungszeiten) auf dem Rathaus in Bierlingen spürbar zu verbessern. Die Verwaltung soll bis zur Gemeinderatssitzung im September 2020 hierzu Vorschläge vorlegen.

19. Antrag Nr. 16/2020 – Verbesserung der Vereinsförderung der Gemeinde Starzach***Sachdarstellung und Stellungnahme der Verwaltung siehe Nr. 19 aus der Drucksache 41/2020***

Ergänzende Stellungnahme der Verwaltung: Der vom Fraktionsvorsitzenden im Rahmen des Änderungs-Beschlussvorschlags zu Antrag 16/2020 (vgl. Anlage 1, Seite 5) genannte Kostendeckungsgrad von 80% hinsichtlich der Benutzungsgebühren für Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen wurde vermutlich im Kontext der Stellungnahme der Verwaltung falsch verstanden. In der Drucksache 41/2020 unter Nr. 19.1 betont die Verwaltung, dass der **Kostendeckungsgrad sämtlicher Einrichtungen im Durchschnitt deutlich unter 40% liegt.**

Von Seiten der Fraktion „Zukunft.Starzach“ sind folgende Anträge gestellt (geänderter Beschlussantrag gegenüber der Drucksache 41/2020 aufgrund des Änderungs-Beschlussvorschlags der Fraktion „ZS“ gemäß Anlage 1).

BESCHLUSSANTRÄGE:

- 1) Die Vereinsförderung wird ab dem Haushaltsjahr 2021 um 5.000 € verbessert. Hierzu wird die Fraktion „ZS“ (z. B. für Jugendförderung) einen Vorschlag zeitnah unterbreiten.
- 2) Die Benutzungsgebühren für die örtlichen Bürgerhäuser und Sporthallen sind spürbar für örtliche Vereinsveranstaltungen zu reduzieren.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat bis spätestens zur Sommerpause einen Entwurf für eine Reduzierung der Benutzungsgebühren vorzulegen.
- 4) Die örtlichen Vereine erhalten ab dem Jahr 2020 je eine freie Veranstaltung. Lediglich die Kosten für Strom sind zu bezahlen. Im Gegenzug verpflichten sich die örtlichen Vereine in den Ortschaften einmal im Jahr eine große Reinigung, einen so genannten Großputz, in den örtlichen Bürgerhäusern oder Sporthallen umsonst durchzuführen.
- 5) Die Vereinsföderrichtlinien sind entsprechend zu ändern.

20. Antrag Nr. 17/2020 – Nutzung der gemeindeeigenen Grundstücksfläche oberhalb des Friedhofes Felldorf***Sachdarstellung und Stellungnahme der Verwaltung siehe Nr. 20 aus der Drucksache 41/2020***

Von Seiten der Fraktion „Zukunft.Starzach“ sind folgende Anträge gestellt (geänderter Beschlussantrag gegenüber der Drucksache 41/2020 aufgrund des Änderungs-Beschlussvorschlags der Fraktion „ZS“ gemäß Anlage 1).

BESCHLUSSANTRÄGE:

- 1) Für die gemeindeeigene Grundstücksfläche oberhalb des Friedhofs in Felldorf wird das Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH aus Rottenburg am Neckar beauftragt, einen Planentwurf zu fertigen.
- 2) Dafür ist ein Planansatz von 5.000 € in den Haushalt 2020 einzustellen.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, ein Vermietungskonzept für diese Parkflächen, insbesondere für Bewohner des Baugebiets „Kugelwasen“ und Dorfgärten und die beiden Gewerbebetriebe im Schlosshof auszuarbeiten. Die Fraktion stellt sich eine monatliche Pacht von bis zu 30 € je Parkplatz vor.
- 4) Zudem wird die Verwaltung beauftragt, mit dem Betreiber der dritten Schlossscheuer über eine Nutzung dieses gemeindeeigenen Grundstücks zu verhandeln, entweder zur alleinigen Nutzung durch Kauf oder einer gemeinsamen Nutzung mit der Gemeinde Starzach als Parkplatzfläche.
- 5) Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat bis spätestens zur Sommerpause eine Entwurfsplanung mit Herstellungskosten für Parkplatzflächen vom Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH aus Rottenburg am Neckar vorzulegen, ein Vermietungskonzept auszuarbeiten und dem Gemeinderat vorzulegen, mit dem Betreiber der dritten Schlossscheuer über einen Kauf oder eine gemeinsame Nutzung dieser Fläche als Parkplatzfläche zu verhandeln und dem Gemeinderat bis spätestens zur Sommerpause zu berichten.

21. Antrag Nr. 18/2020 – Aufstellung einer Elektro-Tankstelle auf der gemeindeeigenen Fläche in unmittelbarer Nachbarschaft des Nettomarktes***Sachdarstellung und Stellungnahme der Verwaltung siehe Nr. 21 aus der Drucksache 41/2020***

Von Seiten der Fraktion „Zukunft.Starzach“ sind folgende Anträge gestellt (geänderter Beschlussantrag gegenüber der Drucksache 41/2020 aufgrund des Änderungs-Beschlussvorschlags der Fraktion „ZS“ gemäß Anlage 1).

BESCHLUSSANTRÄGE:

- 1) Die Verwaltung wird dem Gemeinderat in der nächsten Gemeinderatssitzung über das bisherige Bemühen der Verwaltung in diese Sache informieren und den Gemeinderäten vorab schriftliche Informationen und Unterlagen zum Vorgang zukommen lassen.
- 2) Die Verwaltung informiert zudem in der nächsten Sitzung den Gemeinderat u. a. über den Vorgang der beiden Elektrotankstellen (Bierlingen (Kelhof), Börstingen (Dorfplatz), über die Kosten für die Gemeinde, über den Nutzungsgrad, welche Kosten für den Nutzer entstehen usw. damit die Gemeinderäte Erfahrung für weitere Verhandlungen erhalten.
- 3) Der von der Fraktion „ZS“ vorgeschlagene Ansatz für 2020 von 15.000 € wird zurückgezogen.

22. Antrag Nr. 19/2020 – Ehrenamtliche Tätigkeit, Beschaffung von Notebooks, Verbesserung Internetauftritt

Sachdarstellung und Stellungnahme der Verwaltung siehe Nr. 22 aus der Drucksache 41/2020

Ergänzende Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung weist nochmals ausdrücklich darauf hin, dass ein Wahlrecht der einzelnen Gemeinderäte zum Einsatz eines papierlosen Unterlagenversandes eine Doppelstruktur generieren würde, was zu erheblichem Mehraufwand für die Verwaltung führen würde. Es ist weiterhin aus Sicht der Verwaltung außerdem nicht nachvollziehbar, warum der jährlich zu erstellende Haushaltsplan als umfangreichstes Druckwerk ausgeklammert werden soll. Notizen und Vermerke lassen sich am Tablet oder am Notebook auch digital anbringen, wenn dies systemtechnisch eingerichtet wird.

Die Verwaltung würde den Beschlussantrag Nr. 6 zum jetzigen Zeitpunkt nicht aufrufen, da der Inhalt des Entwurfes nicht allen Gemeinderäten bekannt ist. Im Rahmen der Ältestenrat-Sitzung wurde einvernehmlich vereinbart, dass die Thematik erst in der Gemeinderatssitzung am 29.06.2020 beraten werden soll.

Von Seiten der Fraktion „Zukunft.Starzach“ sind folgende Anträge gestellt (geänderter Beschlussantrag gegenüber der Drucksache 41/2020 aufgrund des Änderungs-Beschlussvorschlags der Fraktion „ZS“ gemäß Anlage 1).

BESCHLUSSANTRÄGE:

- 1) Für die ehrenamtliche Tätigkeit des Gemeinderates werden weitere 1.500 im Haushalt 2020 eingestellt.
- 2) Der Gemeinderat stimmt der Einführung eines papierersetzenden elektronischen Sitzungsdienstes für die Gemeinderäte zu.
Hinweis: Ausnahme: z.B. Haushaltsplan, Große Pläne
- 3) Wobei es für die Gemeinderäte nicht zwingend ist mitzumachen.
- 4) Die Verwaltung wird beauftragt alle Vorbereitungen für eine Anschaffung notwendiger Tablets für die Einführung eines papierlosen Sitzungsdienstes für die Gemeinderäte, die sich daran beteiligen wollen, u.a. durch Informationsveranstaltungen, Vorstellung der in Frage kommender Tablets, Einführungsveranstaltung, Erläuterungen usw. für Gemeinderäte zu treffen.
- 5) Der Gemeinderat beschließt eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Fraktionen entsprechend ihrer Fraktionsstärke, aus Vertretern der Verwaltung und dem Internetbeauftragten um zu prüfen, inwiefern der Internetauftritt der Gemeinde Starzach "Bürgerfreundlicher, moderner anhand von Beispielen usw." sich darstellen lässt.
Dafür werden im Haushalt 2020 Mittel in Höhe von zunächst 3.000 € bereitgestellt.
Die Arbeitsgruppe trifft sich noch vor der Juli Sitzung des Gemeinderates zu ihrer ersten Sitzung.
- 6) Der Satzungsentwurf über die ehrenamtliche Entschädigung zu Antrag 19/2020 wird inhaltlich mitgetragen. E wird beantragt, den Satzungsentwurf in der nächsten, spätestens in der übernächsten Sitzung auf die Tagesordnung des Gemeinderates zu setzen.
- 7) Die Verwaltung schafft die Voraussetzungen, dass spätestens zum Beginn des Haushaltsjahres 2021 Internetbesucher auf das GIS System der Gemeinde Starzach kostenlos zugreifen können unter Beachtung des Datenschutzes.

**23. Antrag Nr. 20/2020 – Sportgelände Börstingen, Spielplatz innerorts Börstingen, Schallschutz
Spielplatz Bierlingen an der Grundschule*****Sachdarstellung und Stellungnahme der Verwaltung siehe Nr. 23 aus der Drucksache 41/2020***

Von Seiten der Fraktion „Zukunft.Starzach“ sind folgende Anträge gestellt (geänderter Beschlussantrag gegenüber der Drucksache 41/2020 aufgrund des Änderungs-Beschlussvorschlags der Fraktion „ZS“ gemäß Anlage 1).

BESCHLUSSANTRÄGE:

- 1) Das Sportgelände in Börstingen ist wieder zu herzurichten, dass es auch von den Jugendlichen als Sportplatz/Bolzplatz angenommen wird. (neuer Planansatz: 10.000 Euro)
- 2) Es werden 2 Kleinfeldtore angeschafft und entsprechen befestigt, wobei darauf zu achten ist, dass die beiden Tore aus Aluminium bestehen sollen. (neuer Planansatz: 5.000 Euro)
- 3) Auf dem Schulhofgelände der Grundschule in Bierlingen wird durch eine entsprechende Lärmschutzwand sichergestellt, dass die Kinder und Jugendlichen das Spielgerät sinnvollerweise auch entsprechend nutzen können und die Nachbarschaft durch unzumutbarem Lärm nicht gestört wird. (Neuer Planansatz: 6.000 Euro)

**24. Antrag Nr. 21/2020 – Anpassung Miete für die vermieteten Räume der ehemaligen Hauptschule
Börstingen; Mieter: [REDACTED]*****Sachdarstellung und Stellungnahme der Verwaltung siehe Nr. 24 aus der Drucksache 41/2020***Ergänzende Stellungnahme der Verwaltung:

Zu Beschlussantrag Nr. 3) Die Verwaltung verweist nochmals auf die Ausführungen in der Drucksache Nr. 41/2020 unter Nr. 24, wonach das schutzwürdige Interesse des Mieters angemessen berücksichtigt werden muss und Kosteninformationen ohne besondere Begründung von Seiten der Verwaltung deshalb nicht an die Gemeinderäte herausgegeben werden können. Sämtliche umlagefähigen Nebenkosten für die Nutzung der Räumlichkeiten wurden selbstverständlich auf den Mieter umgelegt und auch vom Mieter fristgerecht bezahlt.

Zu Beschlussantrag Nr. 4) Die Verwaltung wird diesen Punkt gerne in einen neuen Mietvertrag aufnehmen.

Von Seiten der Fraktion „Zukunft.Starzach“ sind folgende Anträge gestellt (geänderter Beschlussantrag gegenüber der Drucksache 41/2020 aufgrund des Änderungs-Beschlussvorschlags der Fraktion „ZS“ gemäß Anlage 1).

BESCHLUSSANTRÄGE:

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt unverzüglich und zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine höchstmögliche Mietanpassung vorzunehmen.
- 2) Eine Mietanpassung ist künftig – mindesten alle zwei Jahre, wenn rechtlich, möglich- nach den gesetzlichen Bestimmungen unverzüglich vorzunehmen.
- 3) Die Verwaltung erstellt eine Kostenzusammenstellung aller Kosten die nach dem Mietrecht auf den Mieter aufgeteilt werden kann und teilt dem Gemeinderat schriftlich mit, welchen Kostenanteil davon die Gemeinde und welchen Kostenanteil der Mieter in den Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019 zu tragen hatte.
- 4) Einnahmen aus einer Untervermietung sind künftig an die Gemeinde Starzach abzuführen. Ansonsten wird eine Untervermietung nicht mehr seitens der Verwaltung gestattet.

25. Antrag Nr. 22/2020 – Anpassung der Gebühren für die Starzacher Kindergärten in Bierlingen, Börstingen, Felldorf und Wachendorf; Prüfung und Darstellung einer einkommensabhängigen Gebühr

Sachdarstellung und Stellungnahme der Verwaltung siehe Nr. 25 aus der Drucksache 41/2020

Ergänzende Stellungnahme der Verwaltung:

Zu Beschlussantrag Nr. 2) Alle Gemeinderäte haben eine Ausarbeitung der Verwaltung zur Auswirkung der Gebührenerhöhungen bereits als Tischvorlage zur Gemeinderatssitzung am 27.04.2020 erhalten.

Zu Beschlussantrag Nr. 5) Dies setzt die Verwaltung bereits seit einigen Jahren um.

Von Seiten der Fraktion „Zukunft.Starzach“ sind folgende Anträge gestellt (geänderter Beschlussantrag gegenüber der Drucksache 41/2020 aufgrund des Änderungs-Beschlussvorschlags der Fraktion „ZS“ gemäß Anlage 1).

BESCHLUSSANTRÄGE:

- 1) Zum 1.9.2020 wird es eine Elternbeitragsanpassung geben.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt den Vorschlag der Fraktion ZS wie in Drucksache 22/2020 dargelegt mit Zahlen bis zur Juli Sitzung 2020 des Gemeinderates ausarbeiten/zu unterlegen, damit der Gemeinderat, die Verwaltung und der Gebührenzahler die finanziellen Auswirkungen dieses Vorschlages erkennen.
- 3) Zudem wird die Verwaltung beauftragt, einen eigenen- oder Alternativvorschläge für eine notwendige Gebührenanpassung dem Gemeinderat bis zur Juli Sitzung 2020 des Gemeinderates vorzulegen.

- 4) Basis ist die bisherige Modelberechnung/Stundenberechnung der Gemeinde. (Ziffer 1 bis 14 der Anlage 2 zur Vorlage Nr. 32/2018)
- 5) Künftig wird die Verwaltung regelmäßig, mindestens alle zwei Jahre eine Gebührenanpassung der Elternbeiräte der Starzacher Kindergärten dem Gemeinderat vorschlagen, damit hohe Kostensprünge für die Gebührenzahler künftig vermeiden werden.
- 6) Die Verwaltung wird beauftragt den Gemeinderat mit einer Gemeinderats-Drucksache über das Für und Wider einer einkommensabhängigen Kindergartengebühr ebenfalls in der Juli Sitzung 2020 des Gemeinderates zu informieren und verschiedene Modelle und Modelberechnungen aufzeigen.
- 7) U.a. mit einer Sozialstaffelung nach Familieneinkommen und aufgrund einer Sozialstaffelung nach Familieneinkommen unter Berücksichtigung der in der Familie lebenden Kinder.

26. Antrag Nr. 23/2020 – Betreuungsangebot an der Grundschule Starzach

Sachdarstellung und Stellungnahme der Verwaltung siehe Nr. 26 aus der Drucksache 41/2020

Ergänzende Stellungnahme der Verwaltung:

Zu Beschlussantrag Nr. 1) Es wird auf die Aussagen bei der Sachdarstellung der Drucksache verwiesen, wonach Tischvorlagen nur dann ausgehändigt werden, wenn die Verwaltung zeitlich nicht mehr in der Lage ist, entsprechende Übersichten fertig zu stellen. Die Gründe hierfür wurden bereits mehrfach genannt. Außerdem werden nur dann Tischvorlagen angefertigt, wenn dies hinsichtlich einer fundierten Beschlussfassung vertretbar ist. Nicht bestätigt werden kann die Aussage des Fraktionsvorsitzenden der Fraktion „ZS“, dass Übersichten und Ausarbeitungen in der Regel bereits Wochen vorher fertig gestellt sind und bewusst zurückgehalten werden. Hier bittet die Verwaltung den Gemeinderat um entsprechendes Vertrauen bei der Bearbeitung von Anfragen und Anträgen.

Zu Beschlussantrag Nr. 2) Die Fraktion „ZS“ hat in ihrem Antrag Nr. 23/2020 die Verwaltung damit beauftragt, die Ausarbeitung einer Kennzahlenübersicht mit Verwaltungsvorschlag zur Anpassung der Entgelte in der Ganztageschule bis zur Beratung und Beschlussfassung des Haushalts vorzulegen. Da in der Gemeinderatssitzung am 27.04.2020 eine entsprechende Tischvorlage ausgelegt wurde, hat die Verwaltung dem Wunsch der Fraktion entsprochen. Die Fraktion „ZS“ schlägt in ihren Beschlussanträgen eine Erhöhung zum Schuljahresbeginn 2020/2021 vor, weshalb eine inhaltliche Entscheidung nicht zeitgleich mit der Beschlussfassung zum Haushalt 2020 einhergehen muss und ein Entscheidungsergebnis auch nicht vorhersehbar ist.

Zu Beschlussantrag Nr. 3) Alle Gemeinderäte haben bereits, wie unter Nr. 2 erläutert, die Informationen als Tischvorlage in der Gemeinderatssitzung am 27.04.2020 erhalten.

Zu Beschlussantrag Nr. 4) Der Vorschlag der Verwaltung liegt, wie bereits unter Nr. 2 erläutert, vor. Eine Umfrage zur Entgeltanpassung (es handelt sich in der Gemeinde Starzach nicht um Gebühren) bei anderen Kommunen wäre aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend, da das Ganztagesangebot bei jeder Kommune sehr individuell und somit nicht vergleichbar ist (gebundene Form, offene Form, verschiedenste Angebote mit unterschiedlichster Kostenstruktur).

Von Seiten der Fraktion „Zukunft.Starzach“ sind folgende Anträge gestellt (geänderter Beschlussantrag gegenüber der Drucksache 41/2020 aufgrund des Änderungs-Beschlussvorschlags der Fraktion „ZS“ gemäß Anlage 1).

BESCHLUSSANTRÄGE:

- 1) Der Gemeinderat missbilligt, dass die Verwaltung gerade in letzter Zeit immer wieder Tischvorlagen dem Gemeinderat unterbreitet, wo diese doch sicherlich seit Wochen und Tage fertig gestellt sind und somit diese dem Gemeinderat rechtzeitig als Drucksache zur Verfügung gestellt werden können. Dies widerspricht den Vorgaben der Gemeindeordnung, nach der die Verwaltung dem Gemeinderat zuarbeitet und rechtzeitig die Beratungsunterlagen dem Gemeinderat zukommen lassen muss.
- 2) Der Gemeinderat sieht keinen Grund dafür, dass die Verwaltung Informationen auf Fragen des Gemeinderates welche vor zwei Monaten an die Verwaltung gestellt wurden, als Tischvorlage aufbereitet und somit erst zum Sitzungstag dem Gemeinderat diese Informationen zur Verfügung stellt. (Verweis auf Seite 35 Nr. 26 Ziffer 2)
- 3) Der Gemeinderat beauftragt erneut die Verwaltung die in der Drucksache 23/2020 der Fraktion ZS erbetenen Informationen spätestens bis Ende Mai 2020 schriftlich allen Gemeinderäten vorzulegen.
- 4) Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung dem Gemeinderat eine Gebührenanpassung zur Offenen Ganztagesesschule ab dem Schuljahr 2020/2021 rechtzeitig zur Beratung und Beschlussfassung mit Vergleichszahlen aller Gemeinden im Landkreis Tübingen, sowie Empfingen, Eutingen, Bondorf und Haigerloch vorzulegen.

27. Antrag Nr. 24/2020 – Haushaltsausgleich Haushaltsentwurf 2020

Sachdarstellung und Stellungnahme der Verwaltung siehe Nr. 27 aus der Drucksache 41/2020

Ergänzende Stellungnahme der Verwaltung:

Zu Beschlussantrag Nr. 2) Die Verwaltung verdeutlicht nochmals, dass sie sich gegen einen globalen Minderaufwand ausspricht. Sollte ein globaler Minderaufwand von 1% für die Teilhaushalte 1 und 2 trotzdem beschlossen werden so muss klar sein, dass sich die Kürzung bei Aufwendungen mit bereits eingegangener rechtlicher Verpflichtung oder zur grundsätzlichen Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs (z. B. Stromkosten, Wassergebühren, Heizölkosten, Holzpellets, Benzinkosten Dienstfahrzeuge, Essenskosten Kindergärten, etc.) bzw. bei unabweisbaren Aufwendungen (z. B. Reparaturkosten Bauhoffahrzeuge/Feuerwehrfahrzeuge, Aufwendungen zur Arbeitssicherheit) nicht auswirken kann. Folglich müssen die anderen Aufwandspositionen der Teilhaushalte 1 und 2 aufgrund des Deckungsringes überproportional diese Vorgabe auffangen (>1%). Dies wären aus Sicht der Verwaltung Aufwendungen für Büromaterial, Lernmittel, Lehrmittel, Instandhaltungen von baulichen Anlagen und Grundstücken, Planungen jeglicher Art (Bebauungspläne), Vermessungskosten, Fortbildungen für Beschäftigte, Straßeninstandhaltung, Fachliteratur, Beauftragung von Dienstleistungen jeglicher Art, etc. Die Verwaltung müsste dann im Rahmen des Haushaltsvollzugs die entsprechende Überwachung vornehmen.

Eine weitergehende Kürzung, zusätzlich zur pauschalen Kürzung über den globalen Minderaufwand, trägt die Verwaltung ebenfalls nicht mit. Die pauschale Minderaufwendung von 1% würde den Haushaltsvollzug der Gemeinde bereits deutlich einschränken; **eine weitergehende Kürzung einzelner Planansätze in einer Größenordnung von 235.000 € gemäß Ergänzungsantrag der Fraktion „ZS“ (vgl. Anlage 1) würde eine Gesamtkürzung in den Teilhaushalten 1 und 2 in Höhe von 320.000 € bedeuten.** Die Verwaltung plante die Aufwendungen im Haushaltsplanentwurf vorsichtig unter Zugrundelegung des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Folglich befindet sich aus Sicht der Verwaltung keine „Luft“ im Haushaltsplanentwurf, die anhand von Einzelkürzungen nun „abgelassen“ werden kann. Vielmehr würde bei einer entsprechenden Beschlussfassung der oben beschriebene Effekt der überproportionalen

Einschränkung einzelner Positionen noch stärker hervortreten. Einsparungen nach dem Prinzip „Hoffnung“ in Höhe von 320.000 € im Ergebnishaushalt sind deshalb nicht realistisch umzusetzen. Aus Sicht der Verwaltung wäre dies über den Haushaltsvollzug nicht umsetzbar, zumal die ursprünglich vorgeschlagene Erhöhung der Grundsteuer B von 20 Hebesatzpunkten (ca. 23.000 € Mehrerträge) wegfallen würde, was den Ergebnishaushalt zusätzlich belasten würde (**vgl. Anlage 4**).

Da aufgrund der Corona-Pandemie außerdem der Erlass einer Haushaltssperre im Juli 2020 momentan sehr wahrscheinlich ist, ist es zum jetzigen Zeitpunkt aus Sicht der Finanzverwaltung nicht ratsam, bereits über den Haushaltsplan pauschale Kürzungen ohne Streichung von konkreten Maßnahmen vorzunehmen.

Von Seiten der Fraktion „Zukunft.Starzach“ sind folgende Anträge gestellt (geänderter Beschlussantrag gegenüber der Drucksache 41/2020 aufgrund des Änderungs-Beschlussvorschlags der Fraktion „ZS“ gemäß Anlage 1).

BESCHLUSSANTRÄGE:

- 1) Der haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt Entwurf 2020 wird nicht wie von der Verwaltung vorgeschlagen nur durch eine Verrechnung mit dem Basiskapital herbeigeführt.
- 2) Sondern wie in § 24 der Gemeindehaushaltsverordnung vorgeschlagen durch eine pauschale Kürzung von mindestens 1 % der Summe (Teilhaushalte 1 und 2) der ordentlichen Aufwendungen unter Angabe der zu kürzenden Teilhaushalte (globaler Minderaufwand). Erst nach dieser Kürzung werden die von der Fraktion ZS noch zusätzlichen Kürzungen des Kürzungspapier vom 26.04.2020 vorgenommen. (Minderaufwand Entwurf Verwaltung lt. Verwaltung 85.000 Euro)
- 3) Ziffer 3 und 4 entfallen des Antrages von der Fraktion ZS entfallen
- 4) Der dann noch entstehende Fehlbetrag im Ergebnishaushalt soll wie auch von der Verwaltung im Haushaltsentwurf vorgeschlagen durch eine Verrechnung mit dem Basiskapital herbeigeführt werden.
- 5) Eine Erhöhung der Grundsteuer wird vorerst abgelehnt.

28. Antrag Nr. 25/2020 – Künftig transparenten und verständlichen Haushaltsplan vorlegen

Sachdarstellung und Stellungnahme der Verwaltung siehe Nr. 28 aus der Drucksache 41/2020

Ergänzende Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung geht davon aus, dass es sich beim Beschlussantrag Nr. 3 um einen redaktionellen Fehler handelt.

Es wird erneut zugesagt, die Haushaltspläne der zukünftigen Jahre entsprechend dem NKHR in Abstimmung mit dem Gemeinderat weiterzuentwickeln.

Von Seiten der Fraktion „Zukunft.Starzach“ sind folgende Anträge gestellt (geänderter Beschlussantrag gegenüber der Drucksache 41/2020 aufgrund des Änderungs-Beschlussvorschlags der Fraktion „ZS“ gemäß Anlage 1).

BESCHLUSSANTRÄGE:

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt, künftig einen transparenten und verständlichen Haushaltsplan vorzulegen.
- 2) Die Haushalte der Stadt Leingarten und Empfingen sind dafür gute Beispiele und sollen in Darstellung und Informationsgehalt in den Haushalt der Gemeinde Starzach ab dem Jahr 2021 übernommen werden.
- 3) Ab dem Haushaltsjahr 2012 werden die Haushaltspläne nicht mehr in gebundener Ringform, sondern in DIN A 4 Leitzordne, abgeheftet durch die Verwaltung, ausgegeben.

29. Antrag Nr. 26/2020 – Finanzierungsvorschlag zum Haushaltsplanentwurf 2020

Sachdarstellung und Stellungnahme der Verwaltung siehe Nr. 29 aus der Drucksache 41/2020

Ergänzende Stellungnahme der Verwaltung:

Zu Beschlussantrag Nr. 1) Bereits im Rahmen des Antrags Nr. 24/2020 (Ziffer 27) wurde der Kürzungsantrag der Fraktion „ZS“ einbezogen, weshalb eine erneute Beschlussfassung aus Sicht der Verwaltung an dieser Stelle nicht mehr notwendig ist.

Zu Beschlussantrag Nr. 2) Dieser Beschlussantrag wurde in der Gemeinderatssitzung am 27.04.2020 aufgrund der Vertagung des Tagesordnungspunktes nicht aufgerufen. Die aktualisierten Daten werden bis spätestens Dienstag, den 19.05.2020 nachgeliefert.

Zu Beschlussantrag Nr. 3) Hierbei handelt es sich um keinen Beschlussantrag.

Zu Beschlussantrag Nr. 4) Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Einzelantrag bereits bei Ziffer 27 zu beraten.

Von Seiten der Fraktion „Zukunft.Starzach“ sind folgende Anträge gestellt (geänderter Beschlussantrag gegenüber der Drucksache 41/2020 aufgrund des Änderungs-Beschlussvorschlags der Fraktion „ZS“ gemäß Anlage 1).

BESCHLUSSANTRÄGE:

- 1) Da die Verwaltung trotz mehrmaliger Bitten der Fraktion ZS und schriftlicher Antragstellung -ohne eine Antwort zu erhalten- nicht bereit ist- Mitgliedern des Gemeinderates bei der Einarbeitung der Anträge von ZS in dem Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt zu unterstützen und eine entsprechende Darstellung auszuarbeiten bleibt der Fraktion ZS nichts anderes übrig als anhand des Entwurfs im Ergebnishaushalt eigenständig KÜRZUNGEN bzw. Mehreinnahmen im Ergebnishaushalt 2020 vorzunehmen bzw. hiermit zu beantragen.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat die von der Fraktion ZS mit E-Mail vom 22.04.2020 erbetenen Daten, Informationen, Papiere usw. bis spätestens 30.04.2020 schriftlich zukommen zu lassen

- 3) Zudem legt die Fraktion ZS ein weiteres Kürzungspapier mit Einzelanträgen mit Datum vom 26.04.2020 dem Gemeinderat vor (Kürzungsbetrag: - 235.000 Euro)
- 4) Der Gemeinderat stimmt den einzelnen Kürzungsanträgen -Kürzungen im Ergebnishaushalt, Aufstellung und Antrag der Fraktion ZS vom 26.04.2020 - in diesem Papier zu.

30. Haushaltsreste Haushaltsjahr 2019

Sachdarstellung und Stellungnahme der Verwaltung siehe Nr. 30 aus der Drucksache 41/2020

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat stimmt der Bildung eines Haushaltsausgaberesstes im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 50.000 € bezüglich der Maßnahme „Schaffung zusätzlicher Krippenplätze“ zu, um damit Kosten für eine Machbarkeitsstudie und für Planungen im Haushaltsjahr 2020 zu finanzieren.

31. Änderungsvorschläge der Verwaltung

Neben den eingegangenen Anträgen sind auch aus Sicht der Verwaltung noch einzelne Sachverhalte zu berücksichtigen, welche im eingebrachten Haushaltsplanentwurf 2020 noch nicht enthalten waren. Erforderlich wird dies aufgrund neuerer Erkenntnisse im Zuge der aktuellen Entwicklung zu bestimmten Maßnahmen oder Sachverhalten, welche zum Zeitpunkt der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 17.02.2020 noch nicht vorhersehbar waren.

Im Einzelnen sind dies:

- Gemeinderatsbeschluss vom 23.03.2020 zum Abschluss eines Leasing-Vertrages zur Nutzung eines neuen Unimog für den Bauhof (**Auszahlungen im Finanzhaushalt: -170.000 € Aufwendungen Ergebnishaushalt: + 9.000 €**)
- Investitionskostenzuschuss (mindestens 50% der Investitionskosten) an das Schloss Weitenburg zur Mitfinanzierung eines touristischen Hinweisschildes auf der Autobahn A81 (**Auszahlungen im Finanzhaushalt: + 8.100 €**)

Hinsichtlich des oben genannten Investitionskostenzuschusses ist die Verwaltung der Ansicht., dass durch die Anbringung des genannten Hinweisschildes auch ein positiver Werbeeffekt für die Gemeinde Starzach entsteht, weshalb eine Mitfinanzierung der Gemeinde von mindestens 50% der Investitionskosten (Investitionskosten: 8.067,01 € gemäß eines der Verwaltung vorliegenden Angebots) vorgeschlagen wird. Bereits in früheren Haushalten der Gemeinde war hierfür jeweils ein Ausgabeansatz in Höhe von 10.000 € eingestellt. Aufgrund des Jubiläums „300 Jahre Schloss Weitenburg“ wird zusätzlich vorgeschlagen, die restlichen 50% des Investitionskostenbetrages ebenfalls zu übernehmen.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat stimmt den genannten Änderungsvorschlägen der Verwaltung zu.

32. Zusammenfassung

Sachdarstellung und Stellungnahme der Verwaltung siehe Nr. 31 aus der Drucksache 41/2020

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan, Stellenplan und mittelfristiger Finanzplanung gemäß dem eingebrachten Haushaltsplanentwurf vom 17.02.2020 unter Berücksichtigung der Beschlussergebnisse zu den unter Nr. 1 bis Nr. 31 gefassten Beschlussvorschlägen zu.